

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	01.09.2022	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsaus- schuss	14.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Vermietung der Veranstaltungsfläche im Ravensberger Park für die Veranstaltung "Spiegelzelt / Bielefelder Weihnachtsgeschichte" - Ausnahmen von der städtischen Benutzungsordnung -

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsaus-
 schuss wie folgt zu beschließen, der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsaus-
 schuss beschließt:

Die Veranstaltungsfläche („Mehrzweckfläche“) im Ravensberger Park kann für die Zeit vom
 15.11.2022 bis 31.12.2022 zur Durchführung der Veranstaltung „Spiegelzelt / Bielefelder Weih-
 nachtsgeschichte“ vermietet werden.

Begründung:

Ein Veranstalter beabsichtigt, auf rund 2.000 m² der rund 5.500 m² großen Schotter-Rasenfläche
 (Mehrzweckfläche) im Ravensberger Park am 15.11.2022 ein historisches Varieté - bzw. Spiegel-
 zelt (Grundfläche 974 m²) - zu errichten, um dort im Zeitraum bis zum 31.12.2022 voraussichtlich
 35 Aufführungen der Weihnachtsgeschichte von Charles Dickens in einer besonderen Bielefelder
 Adaption mit entsprechendem Lokalkolorit sowie fünf Sonderveranstaltungen (Kleinkunst, Lieder-
 maker u. ä.) durchzuführen. Als Spielzeiten (Dauer rund zwei Stunden) sind Mittwoch bis Sonn-
 tag, jeweils ab 20.00 Uhr (bis maximal 22.00 Uhr) und eventuell samstags und sonntags jeweils
 für eine zweite Spielzeit ab 15.00 Uhr vorgesehen. Eine Wiederholung in den Folgejahren ist an-
 gedacht.

Geplant ist (in Erwartung der möglichen Corona-Beschränkungen) eine maximale Kapazität von
 300 bis 350 Personen je Veranstaltung, entsprechende Parkmöglichkeiten stehen im Parkhaus
 zur Verfügung, sofern die Besucher*innen nicht auf andere Weise anreisen.

Die vorab im Rahmen von Platzvergaben übliche interne Beteiligung städtischer Fachämter und
 der weiteren Nutzer*innen des Ravensberger Parks ergab keine Einwände gegen die Durchfüh-
 rung der Veranstaltungsreihe.

Die Nutzung und Vergabe der Veranstaltungsfläche im Ravensberger Park wird durch die „Benut-
 zungsordnung der Stadt Bielefeld für die Veranstaltungen im Ravensberger Park“ geregelt.
 Zwei Bestimmungen der Benutzungsordnung stehen jedoch einer Genehmigung grundsätzlich
 entgegen:

1. Zum einen sieht diese in § 3 Absatz 2 vor, dass die Mehrzweckfläche in den Monaten der Vegetationsruhe von November bis März weitgehend von Nutzungen freizuhalten ist.
2. Zum anderen limitiert § 3 Abs. 3 der Benutzungsordnung die Zahl der maximal jährlich durchführbaren Veranstaltungen auf allen Veranstaltungsflächen im Ravensberger Park auf insgesamt 70 Veranstaltungstage.

Zu.1.: Der Umweltbetrieb (Grünunterhaltung) wäre nach eingehender Prüfung mit der Nutzung der Teilfläche für rund 40 Tage in der in der vegetationsarmen Zeit zur Durchführung der Veranstaltung in diesem Jahr einverstanden.

Zu 2.: Im Laufe des Jahres 2022 werden an 37 Tagen (bereits genehmigte) Veranstaltungen im Ravensberger Park stattfinden, davon 29 Freiluftkinoveranstaltungen und 8 sonstige Veranstaltungen (sieben davon ausschließlich tagsüber (z. B. Wackelpeter, Open Air-Gottesdienst).

Insoweit würde die maximale Zahl der Veranstaltungen mit der Veranstaltung „Spiegelzelt / Bielefelder Weihnachtsgeschichte“ um 2 Tage überschritten. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich laut des Veranstalters bei den Darbietungen um sehr lärmemissionsarme Vorstellungen handeln würde, die in der Gesamtschau aller Veranstaltungen eine Überschreitung der maximalen Veranstaltungstage rechtfertigen könnte.

Nach § 9 der Benutzungsordnung sind Ausnahmen u. a. zu den in § 3 festgelegten Rahmenvorgaben möglich. Nach einem Beschluss des Rates vom 30.06.2005 liegt die Entscheidungskompetenz für alle Angelegenheiten, die den Ravensberger Park betreffen, nunmehr beim Hauptausschuss (jetzt: Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss).

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss